

2527 082

BUNDESGERICHTSHOF

IV 2B 277/67

BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

der Tekla O [REDACTED], [REDACTED] W [REDACTED] th Street, Apt. [REDACTED]
H [REDACTED] R [REDACTED] /USA.,

- Prozeßbevollmächtigter:

Klägerin und Beschwerdeführerin,
Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

das Land Baden-Württemberg,
vertreten durch das Justizministerium Baden-Württemberg in
Stuttgart, Königstraße 60,

Beklagten und Beschwerdegegner.

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter
Mitwirkung der Bundesrichter Johannsen, Wittenberg, Dr. Loewen-
heim, Dr. Graf und Prof. Dr. Böhlemann

in der Sitzung vom 7. Februar 1968
beschlossen:

Die sofortige Beschwerde der Klägerin gegen die
Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des
9. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart
vom 10. November 1966 wird zurückgewiesen.

Die Klägerin trägt die außergerichtlichen Kosten
der sofortigen Beschwerde.

Das Verfahren ist frei von gerichtlichen Gebühren
und Anlagen.

Schluss

Aus den vom Berufungsgericht getroffenen Feststellungen
ergibt sich, daß das Einkommen des Ehemannes der Klägerin und
ihr eigenes Einkommen aus der von ihr ausgeübten Erwerbstätig-
keit in den Jahren 1944 bis 1956 außer den Jahren 1951 und 1952
das Eineinhalbfache der für sie maßgebenden Tabellenwerte der
Anlage 1 zur 3. BV-226 überschritten hat. Das Berufungsgericht
hat deshalb mit Recht angenommen, daß die Klägerin durch ihre
Ehe und ihre eigene Erwerbstätigkeit seit dem 1. Januar 1944
nachhaltig die wirtschaftliche Stellung eines ihr vergleich-
baren Beamten erlangt und der Entschädigungszeitraum demnach
mit dem 31. Dezember 1945 sein Ende gefunden hat (Senatsurteil
BVG 1967, 407 Nr. 20). Die sich in diesem Zusammenhang stellenden
Rechtsfragen sind durch die Rechtsprechung des Senats geklärt.
Die Ausführungen der sofortigen Beschwerde geben dem Senat keinen
Anlaß, diese Rechtsprechung aufzugeben. Es ist keine Verletzung

Johann

Mustenberg

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile

Kostenlos [\(mobile App\)](#)

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)